

Grundstück - Rückverfolgung der Flurstücksentwicklung beantragen	2
Voraussetzungen	2
Erforderliche Unterlagen	2
Gebühren	2
Rechtsgrundlagen	2
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	3

Grundstück - Rückverfolgung der Flurstücksentwicklung beantragen

Ein Grundstück kann aus einem oder mehreren Flurstücken bestehen. Mit einer Rückverfolgung wird nachgewiesen, welches oder welche jetzt existierenden Flurstücke mit einem früher existierenden Flurstück identisch sind, beziehungsweise welche Teile von jetzt existierenden Flurstücken dem historischen Flurstück entsprechen.

Für die Darstellung der Ergebnisse können verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel

- der eingetragene Umriss des Grenzverlaufes von alten Flurstücken in aktuellen Flurkarten
- oder Kopien von historischen Flurkarten (sofern vorhanden), aus denen die alten Flurstücksgrenzen erkennbar sind.
- In der Regel wird eine tabellarische Auflistung der Flurstücksentwicklung mit Untergangsdaten erstellt, ähnlich einem Stammbaum.

Voraussetzungen

- **Keine Voraussetzungen erforderlich.**

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Rückverfolgung der Flurstücksentwicklung**
Online möglich oder Sie stellen einen formlosen schriftlichen Antrag per Post.
 - Für den Online-Antrag: Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 30 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 5 MB groß sein. Die Datei darf in den zulässigen Dateiformaten JPG, JPEG, PNG und PDF hochgeladen werden.
- **Aktuelle Flurstücksbezeichnung**
Bei der Angabe eines aktuellen Flurstücks wird eine Flurstücksentwicklung bis zum angegebenen historischen Datum erstellt.
- **Historische Flurstücksbezeichnung**
Bei der Angabe eines historischen Flurstücks wird eine Flurstücksentwicklung bis zur aktuellen Situation erstellt.
- **ggf. Unterlagen, zur Identifizierung der historischen Grundstückssituation**
z.B. alte Pläne oder Sie verdeutlichen den Grund der Rückverfolgung (z.B. die Eintragung einer Belastung im Grundbuch)

Gebühren

32,00 Euro: je angefangene halbe Stunde
Der Zeitaufwand richtet sich nach dem Bearbeitungsumfang.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Vermessungswesen in Berlin (VermGBIn) § 17**

(<https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/jlr-VermGBEV6P17>)

- **Vermessungsgebührenordnung (VermGebO) Anlage, Tarifstelle 1000**

(<https://gesetze.berlin.de/perma?d=jlr-VermGebVBEV3Anlage>)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Je nach Aufwand, circa 2-8 Wochen.

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

<https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/SenStadtWohn/SenStadtRueckverfolgung/index>